

Nur der Qualität verpflichtet

Seit über 65 Jahren stehen wir für fachgerechte Reparaturen nach Herstellervorgaben. Diese Verantwortung nehmen wir ernst.

In letzter Zeit stellen wir vermehrt fest, dass Geschädigte unmittelbar nach einem Schaden von der Versicherung kontaktiert werden, oft mit dem Hinweis auf angebliche Vorteile bei bestimmten Partnerbetrieben.

Uns ist wichtig, dass Sie informiert entscheiden können. Eine Reparatur soll technisch korrekt, sicher und werterhaltend erfolgen.

Genau dafür stehen wir ein.

Freie Werkstattwahl garantiert

Wenn Sie den Schaden durch unseren Partner reparieren lassen, ist das Ersatzfahrzeug kostenlos.

Diese Aussage machte eine Mitarbeiterin der Generali Versicherung. Unser Kunde wurde durch einen anderen Automobilisten geschädigt.

Die Aussage ist irreführend. Selbstverständlich steht ihm auch in jedem anderen Betrieb ein Ersatzfahrzeug zu.

Solche Steuerungsversuche werden leider immer häufiger angewendet. Diese Praktik ist problematisch. Doch: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Uns ist wichtig, dass Sie sich von solchen Machenschaften nicht beeinflussen lassen. Wählen Sie uns im Schadenfall als Erstkontakt. Wir beraten Sie ehrlich, fair und kompetent.

Kasko – meist freie Wahl

Auch bei der Kaskoversicherung ist in der Regel die freie Werkstattwahl eingeschlossen. Nur bei einzelnen günstigen Einstiegsprodukten ist ein Vertragsbetrieb der Versicherung verbindlich vorgesehen.

Wenn Sie Wert auf höchste Reparaturqualität

legen, achten Sie beim Abschluss Ihrer Police bewusst auf die freie Garagen-/Werkstattwahl.

So entscheiden im Schadenfall Sie, wer Ihr Fahrzeug repariert, nicht die Versicherung.

Kundenfreundliche Versicherungen, wie zum Beispiel die Mobiliar, empfehlen unter Umständen einen Betrieb, respektieren aber auf jeden Fall den Entscheid ihrer Kunden.

AVB – die wichtige Unbekannte

Versichert ist schnell. Gelesen werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) selten. Dabei steht genau dort, was im Schadenfall wirklich gilt.

Je einfacher die Bedingungen, desto geringer das Risiko, etwas Entscheidendes zu übersehen. Manche Versicherer kommen mit wenigen Seiten aus. Andere benötigen 33 Seiten.

Und darin finden sich Klauseln, die problematisch sein können.

Beispiel: Wird ein Führerausweisentzug (bereits ab 1 Monat) nicht gemeldet, drohen bei einem späteren Schadenfall Kürzungen oder sogar Leistungsverweigerung.

Unser Tipp: Nicht nur die Prämie vergleichen, sondern auch die Bedingungen!

Mehr dazu: blechscha-den.ch/avb

Spende

Natürlich haben wir Ende 2025 wieder gespendet: Wir haben der Borna Rothrist und dem AZB Strengelbach je CHF 2'500.- überwiesen.

Entfernen Sie die Spuren des Winters!

